

Reichssicherheitshauptamt VI (Auslandssicherheitsdienst)
Anleitung zur Gestaltung von Legenden und Legalisierungen für
Auslandsagenten

Erstfassung: 21.3.2008; letzte Änderung 13.5.2008

Einleitung

Dieser Text illustriert ein wenig, aber immerhin weit über die Lehrpläne und auch die Erfahrungsberichte der Lehrenden hinaus, was in der Ausbildung des Geheimen Meldedienstes konkret eingeübt wurde.

Das Schriftstück ist im Bundesarchiv im Bestand R 58/117 Bl. 323-353 ohne Verfasser- und Datumsangabe überliefert. Es ist aber davon auszugehen, dass der Verfasser ein erfahrener Angehöriger des Auslandssicherheitsdienstes (RSHA VI) war. Als Datum vermute ich 1944. Wie schon bei den Lehrplänen zu beobachten war, hat der Text den Charakter eines Entwurfs mit stilistischen und grammatischen Mängeln. Die Mängel wurden weitgehend beibehalten. Es wurden lediglich Abkürzungen aufgelöst und dort leichte Ergänzungen vorgenommen, wo sie das Verständnis des Textsinns stören könnten. (Am Kursivdruck erkenntlich)

Zum Kontext s.

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/schulung1.pdf>

Die Lehrpläne findet man unter

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/SDVILehrplan441108.pdf> bzw.

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/SDVILehrplan4501.pdf>

Quellen und weitere Informationen zum Thema s.

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/ChrSS-Schulung.pdf>

Tübingen im Mai 2008

Gerd Simon¹

Text

Geheim²

I. Allgemeiner Begriff der Legalisierung und ihre Bedeutung in der Agentenarbeit

1.) Die Legalisierung ist die Summe verschiedener Tarnmassnahmen, die dem illegalen Agenten die Möglichkeit schaffen, im Gebiet eines anderen Staates zu leben und seine wahre Persönlichkeit und Tätigkeit zu verbergen, indem er sich zur Gewinnung von geheimen Unterlagen, die von der ganzen Macht des Staates und insbesondere von der Spionage-Abwehr behütet werden, an die Umgebung anpasst.

¹ Für Zuarbeiten aller Art danke ich Ulrich Schermaul.

² Geheim, gestempelt

Die Legende ist bei der Agentenarbeit ein falscher Lebenslauf des Agenten. Mitunter wird in die Legende nicht nur der persönliche Lebenslauf, unter dem sich der Agent tarnt, eingeflochten, sondern auch die Schilderung der ganzen vorhergehenden Familiengeschichte, oder auch die Geschichte des Unternehmens, der Fabrik, der Handelsfirma oder des Truppenteils (im Kriege), in das der Agent die Absicht hat einzutreten und dadurch seinen Aufenthalt im Auslande zu tarnen (zu legendieren).

2.) Die Legende und die Legalisierung im strategischen Nachrichtendienst (der offiziellen und illegalen Agenten).

Im strategischen Nachrichtendienst ist die Legende in der Regel bedeutend schwieriger als im operativen Nachrichtendienst, da der Agent meistens zu seinem Arbeitsplatz nicht über die grüne Grenze geschleust wird, sondern mit Eisenbahn, Dampfer oder Flugzeug, dabei noch sehr oft durch dritte Länder. Dies erschwert bedeutend sowohl die Legende und Legalisierung, als auch die Auswahl der Urkunden. Der Agent des strategischen Nachrichtendienstes steht sofort nach Betreten eines beliebigen Verkehrsmittels Agenten der Spionage-Abwehr, die im Dienste des Auslandsverkehrs und verschiedener Zollbehörden stehen, Auge in Auge gegenüber. Daher hat der Agent vom Augenblick des Betretens des Eisenbahnzuges, Dampfschiffes oder Flugzeuges zum „Kampf“ gegen die Spionage-Abwehr bereit zu sein. Und zu diesem Kampf ist es in erster Linie erforderlich, dass beim strategischen Agenten sowohl die Legende als auch die Urkunden in Ordnung sind. Es ist sehr wichtig, dass die Art des Benehmens des Agenten sich genau im Einklang mit der Legende befindet, d.h. dass die Art seines Benehmens der Persönlichkeit entsprechen muss, die er laut Legende und Urkunde darzustellen hat, und hierbei ist mehr als woanders festes Ausharren und Findigkeit erforderlich. Sind alle diese Grundsätze vorhanden, so wird der Sieg gegen den Gegner gesichert sein.

Die Legalisierung im strategischen Nachrichtendienst unterscheidet sich dadurch, dass für den Agenten in der Regel ein etwas gediegeneres „Dach“ ausgesucht wird. Mitunter sind hierfür richtiggehende Firmen vorhanden, die auf Kosten der Nachrichtenstellen gegründet worden sind. Am häufigsten gehören zu den „Dächern“ des strategischen Nachrichtendienstes Restaurants, Cafés, verschiedene Agenturen, Werkstätten usw. Mitunter kommt es aber vor, dass ein Agent den Posten eines Wächters, Aufräumers, Heizers und dergl. inne hat und äusserst wichtiges Material gewinnt. Es bestehen auch freie Berufe, wie Künstler, Artisten, Musikanten und dergl. Eine derartige Legalisierung ist auch für den vollzugsmässigen taktischen Agenten-

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/RSHAVILegendierung.pdf>

Zur Mainsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/elite1.htm>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

dienst nicht ausgeschlossen. Folglich wird die Legalisierung des Agenten des strategischen Nachrichtendienstes eine genauere Ausbildung und durchdachte Handlungen erfordern. In der Regel wird die Ausbildung des Agenten des strategischen Nachrichtendienstes in der Legalisierung nicht nur auf unserem Gebiet sondern auch im Ausland durchgeführt. Das sind bei weitem noch nicht vollständig die Grundzüge der Legende und Legalisierung im strategischen Agentendienst der illegalen Agenten.

Legale Agenten.

Unter den legalen Agenten des strategischen Agentendienstes verstehe ich die Agenten, die in unseren offiziellen Organisationen im Auslande und in erster Linie in den Institutionen der Militärattachés tätig sind. Für diese Gruppe von Agenten erübrigt es sich, ein „Dach“ zu schaffen, da es bereits durch die Regierung und das Völkerrecht geschaffen worden ist. Und die Aufgabe des Leiters, der den amtlichen Agenten entsendet, besteht darin zu erreichen, dass dieses „Dach“, das keine komplizierte Legalisierung erfordert, auf eine Weise ausgenützt wird, dass kein Agent der Spionageabwehr auf den Gedanken kommen könnte, dass der und der Beamte ausser seiner „direkten“ Passarbeit in gesteigertem Masse mit einer illegalen Arbeit beschäftigt ist. Hierzu muss man verstehen können, eine Legende aufzusetzen und sie genauestens mit dem Abzukommandierenden zu besprechen. Nur in diesem Falle kann die Beobachtung und Verfolgung des legalen Agenten *durch die*¹ Spionage-Abwehr vermindert werden.

Die Legende des legalen Agenten wird sehr oft formell, unüberlegt und ohne die besondere Verhältnisse des Auslandes zu berücksichtigen, zusammengestellt.

Zum Beispiel: Genosse X hat bis zu seiner Entsendung nach dem Ausland in demselben Lande gearbeitet, allerdings in einem anderen Verwaltungskreis und unter einem anderen Namen. Nach einem Jahr fährt er in dasselbe Land und wechselt seinen Namen. Es treffen ihn Bekannte, die ihn von seiner ersten Entsendung kennen, und fragen ihn, warum er einen anderen Namen habe. Bestenfalls antwortet er, dass er den Namen gewechselt habe, weil er ihm nicht gefiel, schlimmer aber, wenn er zur Antwort gibt: Ich kenne Sie nicht und sehe sie zum ersten Male. Das klingt nicht überzeugend und dann wird er einer strengen Verfolgung ausgesetzt.

¹ *durch die, cj. [Hier wurden Wörter übereinandergetipp und dadurch unlesbar. Sinngemäß rekonstruiert.]*

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/RSHAVILegendierung.pdf>

Zur Mainsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/elite1.htm>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

Noch ein Fall: Genosse S. wird nach China als Warenfachmann entsandt, er kennt sich aber in den Waren schlecht aus, oder besser gesagt, versteht überhaupt nichts davon. Trifft er an Ort und Stelle ein, so sehen die Kaufleute sofort, was das für ein Warenkundiger ist, und sagen einmütig, dass Genosse S. sich zwar schlecht in Waren auskennt, aber dafür gut die „Politik“ versteht. Des öfteren werden die Genossen als Chauffeure entsandt. Ein Mann, der kaum gelernt hat den Wagen zu steuern, und die Maschinerie nicht kennt, läuft Gefahr das Auto entzwei zu machen, und ist nicht im stande es zu reparieren, sondern weiss nicht einmal, wie die einzelnen Teile der Maschine heissen.

Das ist die grosse Bedeutung der Legende für die amtlichen Agenten. Es ist unbedingt erforderlich, die Legende genauestens zusammenzustellen und sie von allen Seiten zu betrachten, dann wird die Legende die Durchführung der Nachrichtenarbeit fördern. Wird sie jedoch nachlässig zusammengestellt, so wird sie die Arbeit nur hemmen und uns als sowjetische Kundschafter bloßstellen.

Das sind bei weitem nicht alle Besonderheiten der Legende und der Legalisierung des strategischen Nachrichtendienstes. Es ist gewiss schwierig, eine Grenze zwischen der Legende und der Legalisierung des strategischen und des operativen Nachrichtendienstes zu ziehen, aber einige Eigentümlichkeiten sind vorhanden, und wir haben nicht das Recht, sie nicht zu kennen.

3.) Die Legende und die Legalisierung in der Arbeit des operativen taktischen Agentendienstes.

Der operative Agentendienst führt seine sämtlichen Operationen in der Regel über die grüne Grenze durch. Ausserdem verfügt der operative Agentendienst über eine Reihe solcher Kategorien von Agenten, die sich nicht immer für einen strategischen Agentendienst eignen.

Zum Beispiel: Reiseagenten, Grenzüberleiter, Begleiter, Anhängeragenten usw. Dieser Umstand unterscheidet gründlich die Arbeit des operativen Agentendienstes und drückt ihr bei der Wahl der Legende und der Art der Legalisierung einen bestimmten Stempel auf.

Die Legende. Die Grundlage für die Wahl der Legende im operativen Agentendienst: Kenntnis der Sprache des Landes, in das die Entsendung des Agenten vorgesehen ist, Vorhandensein von Verwandten im Auslande, gute Ansatzpunkte und Kenntnisse des Arbeitsgebietes. Gewiss kommt es vor, dass der Agent nicht eine einzige von diesen Eigenschaften aufweist,

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/RSHAVILegendierung.pdf>

Zur Mainsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/elite1.htm>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

in einem solchen Fall ist die Ausbildung in der Legende äusserst langwierig. Bis zur Dauer eines Jahres, und die Legende selbst muss so gewählt werden, dass sie genauestens der den Agenten gestellten Aufgabe entspricht.

Die Legalisierung. Die Legalisierung muss im operativen Agentendienst stets folgende Anforderungen genügen:

- 1.) Sie hat eine gute produktive Nachrichtenarbeit in Übereinstimmung mit der dem Agenten gestellten Aufgabe zu sichern.
- 2.) Sie muss dem Agenten die unbedingte Geheimhaltung und Tarnung seiner Arbeit gewährleisten.
- 3.) Sie muss die normale Lebensweise sichern, die den regelmässigen Eingang von Unterhaltungsmitteln begründen könnte.
- 4.) Sie hat jede Möglichkeit auszuschalten, die unsere Arbeitsmethoden im Falle eines Misserfolges des Agenten preisgeben könnte.

4.) Eigentümlichkeiten der Legende und der Legalisierung im aktiven Nachrichtendienst.

Der aktive Nachrichtendienst hat seine Kategorie von Agenten, deren Klassifizierung den Mitarbeitern sowohl des strategischen als auch des operativen Nachrichtendienstes noch wenig bekannt ist, und ich halte es nicht für erforderlich dabei länger zu verweilen, da sich daraus ein ganz anderes Thema ergeben würde. Es ist aber zu erwähnen, dass die Legende und die Legalisierung im aktiven Nachrichtendienst ihre besonderen Eigentümlichkeiten haben. Der aktive Agent muss auf die Weise legalisiert werden, dass die Legende und die Legalisierung ihm die Möglichkeit verschaffen, schon im Frieden die grundlegende Vorarbeit durchzuführen und ihm im Kriege die gesamte Arbeit zu sichern. Die Schwierigkeit der Legalisierung im aktiven Nachrichtendienst besteht darin, dass der Agent in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle an das Objekt gebunden ist, das ihm zu bearbeiten bevorsteht.

5.) Eigentümlichkeiten der Legende und der Legalisierung im Kriege.

Bei der Zusammenstellung der Legende und der Legalisierung für den Agenten im Kriege muss man berücksichtigen, dass er hauptsächlich kurzfristig arbeiten wird besonders in einem Bewegungskriege. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Agent für eine längere Zeit in den Rücken des Gegners geschickt wird, aber in diesem Falle muss man die Hinüberschleusung

des Agenten entweder auf illegale Weise mit dem Flugzeug oder über ein drittes Land in Aussicht nehmen. Die Verbindungsarbeit mit den Residentenstellen im Innern des Landes über die Frontlinie hinaus wird eine Ausnahme bilden, und die Agenten, die im Frieden in demselben Lande arbeiten, müssen strenge Anweisungen erhalten, wie sie im Falle von Kriegshandlungen zu handeln haben.

Bei der Legalisierung eines Agenten im Frieden muss man ihn mit Urkunden ausrüsten, die ihm in den Krieg hinüberhelfen könnten, und die ihm dazu verhelfen sich von der Einberufung zu befreien. Es ist erforderlich, die Legende auch für den Fall der Einberufung des Agenten durchzudenken. Es ist Vorsorge zu treffen, dass er mit seinem ehemaligen Arbeitsplatz den Schriftverkehr aufrechterhält, und zu sichern, dass uns aus dem Auslande Unterlagen übermittelt werden, da man den Agenten andernfalls völlig verlieren könnte. Um die Legende und die Legalisierung im Kriege zu sichern, muss jeder Kreis über genügend Ausrüstung für die Dauer des Krieges verfügen, insbesondere für Agenten, die über die Frontlinie hinübergesetzt werden. Es werden grosse Mengen von Militär- und Zivilkleidern des wahrscheinlichen Gegners nötig sein.

Das sind die kurzgefassten Eigentümlichkeiten der Legende und Legalisierung für die Dauer des Krieges.

Die Legende und die Legalisierung bilden eine Basis, die dem Agenten in der kapitalistischen Welt das Recht zum Aufenthalt im Lande gibt und die seine Tätigkeit tarnt. Aber sie ist keineswegs¹ Selbstzweck. Unser Agent wird ins Ausland zur Ausführung von Erkundungsaufgaben entsandt, und das ist das Hauptsächlichste und Entscheidende. Die Legalisierung muss in jeder Beziehung die Durchführung dieser Aufgaben sichern und erleichtern.

Die Legalisierungsfragen sind für den Agenten eine starke zusätzliche Belastung, die von ihm grosse Anspannung, Organisationstalent, grosse Ausdauer und marxistische Voraussicht erfordern. Alle diese Eigenschaften besaßen in hervorragender Weise die alten bolschewistischen Kader in den Jahren der Geheimen Arbeit, und wir müssen ihre Erfahrung ausnützen und bei ihnen alles lernen, was mit der Legende und der Legalisierung zusammenhängt, insbesondere alles, was die Ausdauer und Voraussicht betrifft.

¹ Auf keineswegs folgt im Original ein sinnwidriges kein, cj

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/RSHAVILegendierung.pdf>

Zur Mainsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/elite1.htm>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

II. Umstände, die auf die Legende und die Legalisierung von Einfluss sind.

Die Legende und die Legalisierung sind aufs äusserste von folgenden Bedingungen abhängig:

- 1.) Von der Agentenumgebung des Landes, das für die Legalisierung des Agenten in Frage kommt.

Die Geschichte des Agenten-Nachrichtendienstes kennt keinen Fall, wo die Legende vorbereitet oder die Legalisierung durchgeführt wurde, ohne dass dabei die Agentenumgebung berücksichtigt worden ist. Die Eigenschaften der Legende und der Legalisierung hängen unmittelbar davon ab, inwieweit die Leiter des Agentendienstes, die den Agenten in der Legende schulen und die Legalisierung organisieren, die Agentenumgebung kennen. Der Agentendienstleister, der die Agentenumgebung kennt, sie richtig einschätzt und auch richtige Schlüsse zieht, erlebt sehr selten Misserfolge, die auf eine mangelhafte Legende oder Legalisierung oder auch auf andere Fragen der operativen Arbeit zurückzuführen wären, wie auch im umgekehrten Fall, derjenige, der sie nicht kennt, sehr oft zu seinem Ärger eine Fülle von Hereinfällen in seiner Arbeit untersuchen muss.

Bedauerlicherweise wird in der Praxis bei der Zusammenstellung der Legende dieser wichtige Faktor von einigen Leitern des Agentendienstes nicht berücksichtigt, und ihre Untergebenen werden in ihren Kenntnissen der Agentenumgebung nicht kontrolliert; hieraus entsteht eine Reihe von Unzulänglichkeiten, manchesmal sogar verhängnisvolle Fehler, die zum Misserfolg der Agenten führen.

- 2.) Die geografischen Bedingungen des Landes, in das der Agent hinübersetzt werden soll, haben gleichfalls einen Einfluss auf die Zusammenstellung der Legende. Allerdings bezieht sich dies zum grössten Teil auf den operativen Agentendienst und zum geringeren auf den strategischen. Bei Überwindung der Grenze innerhalb der Grenzzone muss der Agent den Teil seiner Legende, in dem die Gründe seines Aufenthaltes in der Grenzzone klargelegt werden, besonders gut beherrschen und zwar für den Fall, wenn er von der Polizei oder Spionageabwehr angehalten werden sollte. Es ist mitunter sehr schwer, diesen Teil der Legende verständlich zu erklären, insbesondere dann, wenn ihm bei der Ausbildung des Agenten zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Um das zu vermeiden, wird ein Reiseweg gewählt, der vom geografischen (geheimen) Standpunkt aus gestattet, sich bis zu der von uns benötigten Stelle

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/RSHAVILegendierung.pdf>

Zur Mainsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/elite1.htm>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

fast gefahrlos auf illegaler Weise zu bewegen, wobei die ganze gefährliche Grenzzone überwunden wird. In Mittelasien, in den Transkaukasischen und Transbaikalischen Wehrkreisen ist diese Frage besonders brennend, da sich die Ortschaften in einer grossen Entfernung von der Grenze befinden und der Agent auf seinem Wege zur Grenze immer überrascht werden kann. In jedem einzelnen Falle muss er den Grund seines Aufenthaltes zwischen der Ortschaft und der Grenze abklären können. Aus den genannten Gründen zwingt uns der geografische Faktor mitunter zwei Legenden zu haben, die eine lediglich zur Überschreitung der Grenzzone, die andere zur Verwendung nach der Überschreitung der Grenzzone.

Beispiel: Im Jahre 1939 gab es an der polnischen Grenze sehr viel Ansiedler, die unsere Agenten des öfteren in der Grenzzone anhielten. Ausserdem stellten die Polen während der spannungsreichsten Zeit verstärkte Spähtruppen auf; daher waren wir häufig gezwungen, zur Hauptlegende eine zweite hinzuzufügen, für den Fall, dass der Agent unmittelbar an der Grenze Misserfolg haben sollte. In der Hauptlegende stellt der Agent einen Vertreter einer bestimmten Firma vor, im Falle eines Misserfolges an der Grenze galt er aber als Arbeitsloser, der nicht aus der Sowjetunion kommt, sondern sich aus Polen nach der UdSSR begibt, um Arbeit zu suchen. In einem solchen Fall erhielt der Agent eine kleine Strafe – Bis zu einem Jahr. Falls aber die Gegenspionage feststellte, dass der Agent aus der UdSSR kam, so wurde er mittelalterlichen Folterungen unterzogen und in der Regel erstochen. In Mittelasien wird der Aufenthalt des Agenten in der Grenzzone häufig damit „legendiert“, dass er angeblich sein Vieh zusammensuchen hat: Pferd, Esel oder häufiger ein Kamel, da die Kamele im allgemeinen ungefesselt und in einer grossen Entfernung voneinander weiden und die Hirten sie öfters suchen mussten.

Um die Aufstellung einer zweiten Legende zu vermeiden, haben wir in letzter Zeit eine Hinübersetzung in die Gebiete der Waldmassive durchgeführt, in denen man heimlich die Grenzzone überschreiten kann.

3.) Die soziale und wirtschaftliche Struktur eines Staates ist gleichfalls bei der Zusammenstellung der Legende zu berücksichtigen. Von grosser Bedeutung ist der Grad der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und die Lage, sowohl des Arbeiterstandes, als auch der arbeitenden Intelligenz – hiervon hängt in erster Linie die Wahl der Legende und des „Daches“ für den Agenten ab. In dem einen Lande können wir den Agenten als einen qualifizierten Arbeiter, einen Techniker, einen Ingenieur oder sogar als einen Vertreter einer industriellen Firma legendieren, in einem anderen Lande ist dieses aber unmöglich, da dort die in Frage kommen-

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/RSHAVILegendierung.pdf>

Zur Mainsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/elite1.htm>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

de Industrie gänzlich fehlt. Im Nahen, Mittleren und zum grössten Teil auch im Fernen Osten können wir den Agenten ungehindert als einen Händler oder Handlungsgehilfen legendieren, und ihm in Handelsfirmen ein „Dach“ schaffen (ihn legalisieren).

4.) Die nationale und klassenmässige Zusammensetzung der Bevölkerung des Landes.

Diese Frage hat sowohl im Osten als auch im Westen eine entscheidende Bedeutung. Es ist schwierig, sich jetzt ein solches Land vorzustellen, ausser Amerika und England, wo sich ein Jude mit Leichtigkeit legalisieren könnte, insbesondere Deutschland und auf dem Gebiet des ehemaligen Polen, dass von den Deutschen besetzt worden ist (Generalgouvernement)! In diesem Lande sind die Juden die unglücklichsten Menschen, denen man alle Rechte genommen hat und zuviel verschiedene Pflichten auferlegt hat. Es ist schwer, auch nur den hundertsten Teil der Leiden wiederzugeben, die dieses unglückliche Volk im Protektorat durchzumachen hat. Sie gehen alle mit Sternen „geschmückt“ – in der einen Stadt tragen sie diese Sterne an den Ärmeln. In der anderen auf der Brust und dem Rücken. Er kann von einem beliebigen Deutschen oder Polen erschlagen werden, keiner trägt dafür die Verantwortung. Der Jude steht dort ausser jedem Gesetz. Es gab viele Fälle, wo die deutschen Offiziere die schönsten Judenfrauen vergewaltigten, dann auf die Strasse stiessen und der Leidtragenden aufs strengste untersagten, mit jemand darüber zu sprechen, nicht weil der Offizier Angst vor der Verantwortung hätte, sondern dass niemand von seiner „Schande“ (geschlechtlichen Beziehung zu einer Jüdin) erfahren sollte.

Man könnte hierüber tausende von Fällen beschreiben, aber auch diese genügen, um sich zu überzeugen, dass sich Juden nicht legalisieren dürfen, oder richtiger gesagt, es für die Sache nicht von Vorteil ist. Es wäre unzweckmässig, im Osten einen Usbeken in die Gebiete von Turkestan zu entsenden, einen Russen nach Indien, einen Tadschiken nach China usw.

Auf diese Weise ist es völlig klar, was für eine grosse Bedeutung *der*¹ Berücksichtigung des nationalen Faktors bei der Zusammenstellung der Legenden und der Gestaltung der Legalisierung zufällt.

Dort, wo die Industrie entwickelt ist, ist in genügend grossem Masse sowohl die Arbeiterklasse als auch die arbeitende Intelligenz vertreten. Dorthin ist eine Legende für unseren Agenten

¹ *der* > die, *cj*.

bedeutend leichter auszusuchen und verhältnismässig leicht, eine Legalisierung für unseren Mann zu schaffen.

Dieser Umstand wird auch die Entwicklung unserer Arbeit erheblich erleichtern, da in solchen Städten und Industriezentren die Mehrheit der Bevölkerung sympathisiert, dieses Land liebt und in einer schweren Stunde unserem Mann immer beistehen wird.

Ausserdem ist dieses Milieu unserem Agenten verwandt, er fühlt sich darin wohler als in irgend einem anderen Kreise des Auslandes. Im Osten spielen verwandtschaftliche Beziehungen eine grosse Rolle, das ist bei der Zusammenstellung der Legende sowohl die Abstammung und Rassenzugehörigkeit als auch die Ansiedlung von Geschlechtern längs der Grenze und in der Tiefe des Landes zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass man den Agenten nicht in ein Geschlecht legendiert, das mit einem anderen Geschlecht, das an der Grenze wohnt und mit dem sich unser Agent zu treffen hat, verfeindet ist, und umgekehrt legendiert man ihn als einen Angehörigen des betreffenden Geschlechts, so wird man ihn nicht nur vor der Polizei verbergen, sondern ihm auch helfen, insbesondere wenn der Agent auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Stammvater oder dem Gliedältesten hinweist (dies ins besonders entwickelt bei den Turkmenen, Kasachen und Kirgisen).

Nach der Besetzung Polens durch die Deutschen wird im Westen kein Pole einen anderen Polen verraten, oder richtiger gesagt, nur sehr selten; ein Jude wird einen anderen Juden grundsätzlich auch nicht verraten. Derart sind die nationalen Klasseneigentümlichkeiten der Bevölkerung, auf die die Legende und die Legalisierung eine Wirkung ausüben.

5.) Innere und äussere politische Lage des Landes.

Bei der Zusammenstellung und Wahl der Legende sowie bei der Gestaltung der Legalisierung ist die aussen- und innenpolitische Lage des Landes unbedingt zu berücksichtigen.

Die aussenpolitische Lage des Landes insbesondere in der Zeit von Spannungen zwischen zwei Staaten gestattet nicht, den Agenten als Bürger des Landes, mit den Spannungen bestehen, zu legendieren.

Die innere Lage hat ebenfalls auf die Legende und die Legalisierung des Agenten einen Einfluss. In Ländern, in denen der Faschismus wütet, ist die Legende derart zu wählen, dass der Agent durch die entstandenen Verhältnisse in der Durchführung der ihm übertragenen Arbeit nicht behindert wird. Folglich muss verhindert werden, den Agenten als einen Sowjetarbeiter oder einen ehemaligen Bewohner der UdSSR zu kompromittieren, insbesondere aber auch die Zugehörigkeit des Agenten zur kommunistischen Partei, zum kommunistischen Jugendbund, sowie anderen Organisationen und Parteien, die im betreffenden Lande verfolgt werden, sind zu berücksichtigen. Es ist mit einer evtl. Einberufung des Agenten in die Armee oder Umschulung und Einberufung zu rechnen.

Bei der Zusammenstellung der Legende und der Legalisierung des Agenten sind alle diese unverhofften Fälle, dass der Agent widrigenfalls in eine Lage geraten könnte, aus der es ihm schwer fällt, ohne vorherige Vorbereitung mit heiler Haut herauszukommen, zu berücksichtigen.¹

Zum Beispiel: Im Jahre 1939 hat einer unserer in Polen befindlichen Agenten eine Vorladung zum Wehrdienst erhalten. Nach Empfang dieser Vorladung ist er, statt sich bei der Truppe zu stellen und sie zu erkunden zu uns geflohen um sich Rat zu holen; indes war die Einberufungszeit verstrichen und er wurde zum Deserteur erklärt. Eine Menge solcher Beispiele gab es auch in den anderen Umkreisen.

6.) Rechtslage der Ausländer im Auslande.

Dieser Faktor wird gleichzeitig auf die Auswahl und Zusammenstellung der Legende und der Legalisierung des Agenten wirken. In einem Lande, in dem die Ausländer das Recht haben eine beliebige Tätigkeit auszuüben, ist es leichter einen Agenten zu legalisieren. Aber das ist sehr selten der Fall. Meistens gibt es in einem Lande eine ganze Reihe von Beschränkungen für Ausländer, insbesondere in den Ländern, die nicht miteinander durch einen sogenannten Freundschaftsvertrag verbunden sind. Folglich ist bei der Wahl der Legende und der Aufstellung der Legalisierung dieser Faktor zu berücksichtigen und nicht zu vergessen.

¹ zu berücksichtigen, *hsl.*

7.) Gesetzgebung eines Staates in Bezug auf den Aufenthalt und polizeiliche Anmeldung im Lande.

Die Gesetzgebung eines Staates in Bezug auf den Aufenthalt und polizeiliche Anmeldung im Lande ist schliesslich eine der Hauptbedingungen, die bei der Zusammenstellung der Legende und des Legalisierungsplanes für unseren Agenten berücksichtigt werden muss. Jeder Mitarbeiter des Vollzugsdienstes hat genauestens sämtliche Gesetze der Staaten in Bezug auf den Aufenthalt und polizeiliche Anmeldung zu studieren und jegliche Änderung zu verfolgen. Ein Agent ist so auszuwählen, dass er die ganze Anmeldeprozedur bis ins kleinste beherrscht.

Der Agent darf nicht vergessen, dass sich im Auslande das Bedienungspersonal der Hotels, Pensionen und Privathäuser im Dienste der Polizei oder der Spionageabwehr befindet, daher ist es wünschenswert, sofern es nur möglich ist, nicht im Dienste eines Hotels zu beanspruchen, sondern bei Bekannten, Verwandten oder sogar in Häusern, in denen Zimmer nicht offiziell vermietet werden, zu übernachten.

Ist aber der Agent gezwungen, einige Tage in einem Hotel zu verbleiben, so muss er genauestens die Anmelde- und Aufenthaltsbedingungen in diesem Hotel kennen. Er muss sich im Hotel so sicher benehmen wie alle Gäste und sich bemühen, sich durch nichts von den anderen Gästen zu unterscheiden.

Zum Beispiel: Infolge Unkenntnis der Anmeldevorschriften und Bestimmungen in Polen erlebten in den Jahre 1938 – 1939 60% der Agenten einen Misserfolg, indem sie in den Hotels gefasst wurden, und zwar manche unmittelbar im Bett. Ebenso müssen auch die auf den Verkehr bezüglichen Bestimmungen – Strassenverkehr und Aufenthalt in der Öffentlichkeit – beherrscht werden.

Man muss wissen bis zu welcher Stunde der Stadtverkehr erlaubt ist und die Schlusszeiten der Geschäftshäuser, der Cafés, Restaurants usw. kennen.

Infolge Unkenntnis dieser Fragen ist einer unserer offiziellen Mitarbeiter im Jahre 1940 in Lublin in einem Restaurant zum Abendessen gegangen und wurde dort von einem Polizeibeamten festgehalten. Er konnte sich mit ihm nicht auf deutsch verständigen und als Ergebnis ziemlich kurzer Erklärungen hat der Polizeibeamte unseren Mitarbeiter ins Gesicht geschlagen und ihn aufgefordert nach Hause zu gehen. Es war nur gut, dass der Polizeibeamte ihn für einen Polen gehalten hatte, denn er konnte ihn für einen Juden halten und erschiessen. Freilich, nachdem wir dem Schutzmann erklärt hatten, dass das ein offizieller Mitarbeiter der

UdSSR sei, verliess er seinen Posten und entfloh, man weiss nicht wohin. Aus den von mir angeführten Tatsachen muss man den Schluss¹ ziehen, dass sowohl der Agent als auch sein Lehrer, d.h. der Bearbeiter des Vollzugsdienstes die Landesgesetze beherrschen muss. Dies verhilft den Agenten dazu, sich ungehindert zu legalisieren und die ihm gestellte Aufgabe durchzuführen.

8.) Strafgesetzgebung.

In schwierigen Augenblicken eines unvermeidlichen Misserfolges kann der Agent seine Legende im Laufe der Dinge selbst ändern, insbesondere, wenn er die Grenze mit einem fingierten Pass überschreitet und dabei von der Kriminalpolizei gefasst wird. Dann kann sich der Agent für einen kriminellen Verbrecher ausgeben, vorzugsweise für einen Dieb, manchmal für einen illegalen Politiker, in einem solchen Falle aber muss man die diesbezüglichen Landesgesetze gut kennen und genau wissen, für welche kriminelle Vergehen die minimalste Strafe in Frage kommt. Eine erfolgreiche diesbezügliche Abänderung der Legende kann dem Agent eine ganze Reihe von Qualen ersparen und ihm eine geringere Strafe einbringen als für seine Spionagearbeit. Dieser Umstand wird es uns auch erleichtern, ihm im Falle seiner Verurteilung Hilfe zu leisten. Für eine derartige Legende muss der Agent wenigstens einige Leute aus der kriminellen Welt kennen und einigermaßen den Verbrecherjargon beherrschen. Eine solche Legende leistet Agenten grosse Dienste, die die Urkunden mittels Diebstahls erwarben oder auch solchem, die auf frischer Tat bei der Herausnahme von Urkunden aus den Safes, Taschen, Koffern usw. festgenommen wurden. In diesem Falle ist eine solche Legende der einzige Ausweg aus der gegebenen Lage.

Zum Beispiel: Im Jahre 1939 setzten wir zwecks Beschaffung von Urkunden einen Agenten nach Polen hinüber, der aber in diesen Fragen nicht genügend ausgebildet war. Als er gefasst wurde, konnte er sich nicht als Dieb legendieren, abgesehen davon, dass er von Beruf ein wirklicher Dieb war, den wir aus dem Gefängnis in Minsk geholt haben. Ihm waren die Gesetze und Arbeitsmethoden der Kriminalpolizei nicht bekannt und er konnte nicht ein einziges Beispiel aus diesem Gebiet bringen. Infolgedessen wurde er als sowjetischer Agent zu 10 Jahren verurteilt und im Laufe von ungefähr 3 Wochen unmenschlichen Folterungen unerworfen. Ein anderer Agent von uns – ein Litauer – hat sich ausgezeichnet als Schmuggler legendiert und bei einem Misserfolg wurde er für ungefähr 3 Monate ins Gefängnis gesteckt und dann

¹ Schluss < Entschluss, *cj*.

freigelassen, da er eine Reihe von Namen verschiedner ihm bekannter Schmuggler anführen konnte. Ausserdem kannte er sämtliche Gesetze für geringeren Schmuggel und war überzeugt, dass er nicht mehr als 3 Monate bekommen konnte.

Im ersten Falle hat der Leiter der Vollzugsstelle seinen Agenten nicht genügend in der Legende ausgebildet, was zu verhängnisvollen Folgen führte – zu 10 Jahren Zwangsarbeit – und im zweiten Beispiel haben der Leiter der Vollzugsstelle und der Agent die Legende richtig gewählt, der Agent hat sie verständnisvoll und energisch durchgeführt und erhielt infolgedessen nur 3 Monate Gefängnis.

Aus dem oben Dargelegten ist zu ersehen, dass die Legalisierung nichts anderes ist, als die Anpassung des Agenten an die Forderungen der Agentenumgebung des betreffenden Landes.

9.) Persönliche Eigenschaften des Legalisierten.

Zu den persönlichen Eigenschaften des Legalisierten gehören:

- 1.) Treue zur Lenin-Stalin-Partei und eine Marx-Lenin-Ausbildung
- 2.) Gute allgemeine Begabung und eine Marx-Lenin-Ausbildung.
- 3.) Beherrschung der Sprache des Landes, in das der Agent hinübersetzt wird.
- 4.) Passende Nationalität, unter der man den Agenten in diesem Lande legalisieren könnte.
- 5.) Die Fähigkeit sich in einer beliebigen Gesellschaft benehmen zu können. Unser Agent muss wie ein guter Schauspieler verschiedene Rollen spielen können.
- 6.) Die Fähigkeit sich nach der Art des Landes, in das er sich begibt, zu kleiden. Er muss bis ins Kleinste wissen, wie sich verschiedene Schichten des Landes kleiden und muss sich mit Verständnis so anziehen, wie einer, für den er sich lt. Pass ausgibt. Ich meine nicht nur damit sauber, sondern vielleicht auch nachlässig, wie es gerade die Bevölkerungsschicht tut, unter der er zu leben haben wird.
- 7.) Ausgezeichnete Kenntnis des laut Pass angegebenen Berufes. Gibt er sich für einen Kunstmalers aus, so hat er auf diesem Gebiet sowohl die Theorie als auch die Praxis zu beherrschen.

- 8.) Das Alter, unter dem der Agent legendiert, ist zu berücksichtigen. Der Unterschied zwischen dem im Pass angegebenen Alter und dem tatsächlichen darf nicht mehr als zwei bis sechs Jahre, in seltenen Fällen 10 Jahre, überschreiten.
- 9.) Der Agent darf weder eine Schwäche für Wein, noch für Frauen haben, sowie sich nicht vom Kartenspiel oder anderen Spielen hinreißen lassen. Er muss allerdings das alles vorbildlich können, wenn es die Umgebung im Interesse der Sache, d.h. zwecks Ausführung der gestellten Erkundungsaufgabe erfordert.

Zu den oben erwähnten persönlichen Eigenschaften kann man noch eine Reihe von Forderungen an den Agenten hinzufügen. Aber an sich selbst sind sie für eine Legalisierung nicht entscheidend. Man muss sie hinnehmen und an sie die wichtigsten Bestandteile im Zusammenhang mit den Bestandteilen der Agentenumgebung denken.

Wenn zum Beispiel die Gesetze es in vielen Ländern verbieten, den Beruf eines Arztes auszuüben, so werden unserem Agenten keinerlei Befähigungen und Erfahrungen eines Arztes helfen. Im anderen Falle ist es nicht ratsam, während eines Kriegs zwischen England und Deutschland unseren Agenten, sei er auch ein gebürtiger Deutscher, nach England, nach englischen Besitzungen oder auch nur in Länder, die mit England in freundschaftlichen Beziehungen stehen – Iran, Afghanistan – als deutschen Kaufmann zu entsenden.

Aus den Obenerwähnten kann man den Schluss ziehen:

- 1.) Die Fragen der Legende und der Legalisierung erfordern eine allgemeine Berücksichtigung aller Bestandteile der Agentenumgebung und eine genaue individuelle Stellungnahme. Wie in allen Zweigen des Agentenaufklärungsdienstes so auch insbesondere bei der Legende und der Legalisierung sind sowohl die Schablone als auch die alten bereits allen Bekannten und nicht bewährten Formen und Methoden untauglich und schädlich.
- 2.) Die Methoden und Arten der Legalisierung müssen geschmeidig und rasch sein und, wenn es erforderlich ist, sich von Grund aus ändern können, wie sich auch die auf sie wirkenden Bestandteile der Agentenumgebung ändern. Manchmal schreiben die Bestandteile der Agentenumgebung eine unverzügliche Ersetzung des errichteten „Daches“ vor, wie zum Beispiel: Neue Steuergesetze und Gesetze über die Warenabgabe

an Firmen und insbesondere an Ausländern machen die eine Legalisierung hinfällig und erfordern den Übergang auf eine andere.

- 3.) Sicherung der Legende und der Legalisierung durch Urkunden.
- 4.) Unser Agent wird ausser Verdacht stehen, wenn es ihm gelingt, der fraglichen Person durch Urkunden zu beweisen, dass er tatsächlich der ist, für den er sich ausgibt, und dass er tatsächlich der Beschäftigung nachgeht, die in den dem Agenten zur Verfügung stehenden Urkunden angegeben ist.
- 5.) Der „Steifelpass“ (unbekannter Ausdruck) ist in den meisten Fällen die Haupturkunde sowohl für Männer als auch für Frauen. Manchmal ist für Frauen der Geburtschein die Haupturkunde. Es gibt echte Pässe, d.h. in demselben Lande ausgegeben und von der Polizei registriert, oder aber der Pass ist auch echt, aber er gehört einem anderen. Von einem solchen Pass wird die Photographie des Inhabers abgenommen und die Photographie unserer Agenten aufgeklebt. Diese Gruppe von Pässen heisst „eiserne“, diejenigen aber, die von einem Erkundungsorgan ausgestellt werden, heissen „Linde“ oder „Lindenpässe“ (fingierte).

Der Inhaber des Passes hat die Legende auswendig zu lernen und sie sicher in der Sprache des Passes oder in einer anderen Fremdsprache zu beherrschen. Er muss jeden Augenblick bereit sein, eine beliebige autobiografische Frage oder die in den verschiedenen Rubriken des Passes befindlichen Angaben fließend beantworten zu können.

Ist einer von unseren Agenten mit dem Pass einer anderen Person unter Austausch von Photographien versehen worden, so ist es erforderlich, die Legende in ihren Grundzügen möglichst genau mit dem tatsächlichen Lebenslauf des ehemaligen Passinhabers, falls er nichts Kompromittierendes enthalten sollte, in Einklang zu bringen.

Handelt es sich um einen „Lindenpass“ (fingierten), so muss der Leiter des Agenten die Legende gemeinsam mit ihm zusammenstellen. Er hat sowohl die Agentenumgebung als auch die persönlichen Eigenschaften des Agenten zu berücksichtigen, sowie das gesamte Ermittlungsmaterial auszunützen. Jede Legende muss sich nach Möglichkeit durch Einfachheit, Natürlichkeit, möglichst wahrheitsgetreue Wiedergabe der Ereignisse und durch leichtes Behalten auszeichnen.

In einigen Ländern wird ein unmündiges junges Mädchen im Pass ihres Vaters geführt, und nach ihrer Verheiratung im Pass ihres Mannes. Daher besitzt sie sehr häufig keinen eigenen Pass, insbesondere unter ärmeren Leuten, da dies mit Unkosten verbunden ist. Infolgedessen kann der Geburtsschein für ein junges Mädchen oder eine Frau als Haupturkunde dienen. Die Ausstellung eines Geburtsscheines ist einfacher als die eines Passes und das Prinzip der Zusammenstellung einer Legende ist dasselbe wie bei einem Pass, sowohl bei einem „eisernen“ als auch bei einem „Lindenpass“.

In unserem Bezirk dient als Haupturkunde der polnische Pass „Dowod osobisty“ (Personalausweis)! Auf dieser Urkunde haben die Deutschen einige ergänzende Vermerke gemacht, dabei lediglich auf den Pässen von Lublin. Den Einwohnern der Stadt Pultusk haben die Deutschen deutsche Pässe – die Kennkarte – ausgegeben.

Hilfsurkunden.

- 1.) Das ist eine Serie von Urkunden, die den Beruf und die Geschäftslage des Agenten bekräftigen, wie: verschiedenartige Ermittlungen, Diplome, Geschäftskorrespondenz, Kataloge, Preisverzeichnisse, wissenschaftliche Schriften, Notizbücher, Briefe von verschiedenen Firmen, von Privatpersonen oder einfach von Bekannten.
- 2.) Urkunden, die seinen früheren Wohnort und seine materielle Lage bescheinigen, verschiedene Quittungen von Hotels und Gasthäusern, in denen er sich angeblich aufgehalten hatte usw.
- 3.) Militärerfassungsscheine, Schulentlassungszeugnisse, eine Reihe verschiedener Empfehlungen usw.
- 4.) Zu den laufenden Hilfsurkunden gehören in unserem Bezirk folgende:
 - a) Anmeldeformulare, ohne die der Aufenthalt unmöglich ist,
 - b) Blankoscheine der polizeilichen Kontrolle der Zivilbevölkerung,
 - c) Bescheinigung der Firma, in die der Agent legalisiert wird,
 - d) Gehaltsabrechnungsformulare, die getrennt ausgestellt werden,
 - e) Lebensmittelkarte,
 - f) Passierschein für die zweite Grenze aus Polen nach Ostpreussen.

5) Es gibt überhaupt eine Reihe von Urkunden, aber der Leiter darf nicht vergessen, dass man den Agenten nicht immer mit sämtlichen Urkunden ausrüsten darf, da das im Widerspruch zur Wirklichkeit stehen würde. Es kommt selten vor, dass einer von uns für evtl. Fälle stets sämtliche Papiere bei sich trägt. Daher wird ein Agent, der immer gleich ein ganzes Paket von Urkunden vorweisen kann, einen grösseren Verdacht erwecken als der, bei dem zufällig die eine oder die andere Urkunde fehlt.

Sollte die Legende es erfordern, dass der Agent eine Reihe von Urkunden haben muss, so ist er zu unterweisen, dass er sie nicht stets alle bei sich zu tragen hat, sondern sie in seiner Wohnung in einem Koffer oder an einem anderen Platz, wo für gewöhnlich solche Urkunden aufgehoben werden, aufbewahrt.

Derartiges Material und Urkunden werden benötigt für die Sicherung der Fahrt und die Entfaltung der legalen praktischen Tätigkeit, z.B. zum Erhalt von Visen, Erwerb von Reiseurkunden und zum Empfang von Geschäftsaufträgen. Hauptsächlich werden sie in der strategischen Erkundung gebraucht. In der vollzugsmässigen Erkundung werden einige solcher Urkunden benötigt, um den Pass des illegalen Mitarbeiters gelegentlich einer Durchsuchung oder verschiedener Verhöre zu ergänzen, gleichfalls zur zusätzlichen Tarnung vor Polizeagenten, die in Gasthäusern und Restaurants zu arbeiten pflegen.

Zum Beispiel: Im Jahre 1936 wurde eine Gruppe von Genossen in eines der östlichen Länder zur Arbeit hinübersetzt. Die Gruppe bestand aus Frauen. Eine von ihnen musste die Rolle einer vornehmen Dame spielen, die andere die ihres Stubenmädchens. Beide gingen zum Konsul, um eine Visum zu holen, verfügten aber nicht über genügend Hilfsurkunden, für die der Konsul Interesse hatte, und verhielten sich auch nicht so, wie es sich gehörte. Das Stubenmädchen benahm sich so, wie es in dem Lande, wohin sie fahren, nicht üblich war. Das alles rief beim Konsul Verdacht hervor, er händigte ihnen zwar das Visum aus, benachrichtigte aber auch die Polizei, und, als sie gerade die Grenze passiert hatten, wurden sie verhaftet und der Spionageabwehr zugeleitet. Nur durch die Einmischung unserer offiziellen Mitarbeiter wurden sie aus der Haft entlassen. Jedoch wurde dadurch die Möglichkeit eines künftigen Misserfolges nicht beseitigt. Derart ist die Bedeutung der Hilfsurkunden und des betreffenden Verhaltens zu ihnen und zur Legende.

IV.) Planung der Legalisierung

Im allgemeinen Plan der Erkundungstätigkeit für unsere legalen Mitarbeiter ist ein Punkt betr. Legalisierung vorzusehen oder richtiger, damit soll dieser Befehlsplan für unseren Agenten beginnen.

- 1.) Die Möglichkeit, die Legende und die Legalisierung unter ein anderes Dach zu bringen, insbesondere im Kriege. Das Letztere wird sich aus den dem Agenten im Kriege gestellten Aufgaben ergeben.
- 2.) Die Möglichkeit einer Ausstattung mit Haupt- und Hilfsurkunden und die erforderliche Zeit für ihre Anfertigung.
- 3.) Prüfung der Kenntnisse der Agentenumgebung und der Legende, sowie Berücksichtigung der erforderlichen Zeit zur Vollendung der Bearbeitung dieser Frage.
- 4.) Prüfung und Aufstellung der Geldabrechnungen für die Legalisierung unter Berücksichtigung der letzten Unterlagen der Agentenumgebung. In der kapitalistischen Welt spielt das Geld überall eine entscheidende Rolle. Folglich können in den Legalisierungsfragen sowohl ein gutdurchdachter Plan als auch die persönlichen Eigenschaften des Legalisierten mit einem Minimum von Geldausgaben ein gutes Dach abgeben. Man darf nicht vergessen, dass das Geld der Sache auch schaden kann, ungeschickt angewandt, wird es statt zu helfen nur offenkundig schaden.
- 5.) Die erforderliche Zeit zur Bearbeitung der Fragen, die mit der Ausstattung und Vorbereitung der zur Abfahrt oder zur Hinüberschaffung der Sachen (die Abgabe von persönlichen nicht notwendigen Sachen) im Zusammenhang stehen.

Für jede Frage ist eine Zeit einzuräumen, die von den persönlichen Eigenschaften des Legalisierten abhängt. Je höher seine Eigenschaften – Sprachkenntnisse, gute Allgemeinbildung, Liebe zur Sache usw. – sind, umso weniger Zeit wird für die Ausführung des Planes benötigt.

V.) Mögliche Abarten des „Daches“ (Legalisierung)

(Die Wahl des „Daches“ wird verschiedentlich als Legalisierungsform bezeichnet.)

Dieser Abschnitt hat im Grunde genommen ebenso eine grosse Bedeutung und hängt mehr als irgend ein anderer Abschnitt des Themas von der Agentenumgebung ab, die bei der Wahl der einen oder der anderen Variante des „Daches“ ihre Bedingungen vorschreibt.

Nur eine ausschliessliche Liebe zum Erkundungsdienst und eine ausgezeichnete Kenntnis der Agentenumgebung gestattet das „Dach“ richtig zu wählen und dem Agenten beizubringen, wie er die vorhandenen Änderungen vorausschauen und auf sie zu reagieren hat. In der Geschichte des Agenten-Nachrichtendienstes gibt es tausend verschiedene Abarten der Legende und der Legalisierung. Teilweise habe ich schon über sie gesprochen, aber mit jedem Tage und mit jeder Stunde können und müssen wir neue Varianten voraussehen, die nach einer Änderung der Lage im Lande zutage treten.

Bei Zusammenstellung dieses Kapitels habe ich als einzige Quelle, die mir zwar geholfen, aber mich bei weitem nicht befriedigt hat, das Material der 3. Fakultät der Fachschule benutzt.

Ich führe diese Material ohne Abänderung vollständig an.

Arten der Legalisierung im strategischen Agenten-Nachrichtendienst.

Die Leute aus unserer Heimat, die nie im Auslande waren, kennen nur die Verhältnisse unsere Sowjetlebens. Welche besondere Legalisierungsform der Agent als Beruf oder Beschäftigung im Auslande auch wählen mag, er wird stets gezwungen sein, vieles in Betracht zu ziehen und vieles zu lernen. Übt unser Agent z.B. zusätzlich den Beruf eines Arztes aus, und bietet sich ihm eine Möglichkeit in dem Lande, das als Arbeitsfeld vorgesehen wurde, eine Praxis zu eröffnen, so bedeutet das noch nicht, dass er legalisiert worden ist. Zuerst muss er die Art der Ärzte des betr. Landes studieren sowie die Gesetze, die die ärztliche Tätigkeit bestimmen, ihren Verkehr, ihr Geschäftsgebahren und ihren Patientenkreis. Nur wenn sich unser Agent das alles angeeignet und es gelernt hat, ebenso nach gut zahlenden Patienten zu jagen, wenn er von den Apotheken die gleichen Prozente verlangt wie die übrigen Ärzte, kurzum, wenn er die ärztliche Praxis genau so ausübt wie die anderen Ärzte, sodass keiner zwischen ihm und den anderen Ärzten einen Unterschied merkt, dann hat er in seinem Beruf als Arzt ein „Dach“ für seine Nachrichtenarbeit. Diese Sachlage hat die gleiche Gültigkeit für einen beliebigen anderen Beruf oder Beschäftigungsart.

Eine erfolgreiche Legalisierung kann nur durch eine tatsächliche aktive und erfolgreiche (im kapitalistischen Sinne) Tätigkeit im auserwählten Fachgebiet gewährleistet werden.

Es gibt eine Menge Berufe und Tätigkeiten, die sich unsere Agenten als Legalisierungsart aussuchen können. Man kann sie in vier Gruppen einteilen.

- 1.) Legalisierung als Qualitätsfachmann, Angestellter oder Arbeiter. Diese Berufe sind im Zusammenhang mit der in der ganzen kapitalistischen Welt herrschenden Arbeitslosigkeit und den daraus folgenden Gesetzen, die die Anstellung von Ausländern verbieten, kaum zugänglich. Der Beruf eines Arbeiters oder Angestellten ist als „Dach“ für einen Residenten selten geeignet, da er häufig in der Gesellschaft verkehren muss, Bewegungsfreiheit für seine Fahrten und genügend Zeit für die Nachrichtenarbeit haben muss. Ebenso wenig zufriedenstellend ist für diesen Zweck die Stellung eines mittleren Ingenieurs, da diese in der kapitalistischen Welt sehr dürftig bezahlt werden, eine unbegrenzte Arbeitszeit haben und sich in der Regel unter verschärfter Beobachtung befinden. Die Legalisierung als Angestellter oder Monteur in Radiogeschäften oder Werkstätten ist für einen Funker manchmal das ideale „Dach“ und die Tätigkeit als Vertreter ist im Allgemeinen das beste „Dach“ für einen Kurier. Diese Beschäftigungsarten sind aber nur dann als wirkliche „Dächer“ zu betrachten, wenn unser Funker, der als Monteur in einer Werkstätte arbeitet oder unser Kuriervertreter zu der Aussenwelt den gleichen Zutritt haben, wie ein beliebiger Funker-Monteur oder Vertreter der betreffenden Stadt und in gleichen Verhältnissen wie diese leben.
- 2.) Legalisierung als Student ist für eine Reihe unserer Mitarbeiter eines bestimmten Alters und derjenigen, die entweder die Sprache, in der der Pass ausgestellt ist, oder die des Landes beherrschen, in vielen Ländern angebracht. Diese Legalisierung hängt vom Vorhandensein der Hochschulen, in denen die ausländischen Studenten studieren, sowie von Aufnahmebedingungen für Ausländer und die Lebensweise des ausländischen Studententums ab. Unsere Mitarbeiter werden häufig sowohl durch die obligatorische Teilnahme der Ausländer an ihren landsmannschaftlichen Korporationen, als auch durch das besondere Verhalten der Ortsbehörden den ausländischen Studenten gegenüber gezwungen, auf die Wahl dieses sehr bequemen und billigen „Daches“ zu verzichten.
- 3.) Legalisierung im Handels- und Wirtschaftsleben sind für die verantwortlichen Mitarbeiter unserer Residenturen meistens sehr bequeme „Dächer“, da sie gewöhnlich Bewegungsfreiheit und ein beliebiges Lebensniveau – bis zum Besitz eines eigenen Autos – gestatten.

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/RSHAVILegendierung.pdf>

Zur Mainsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/elite1.htm>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

Gleichzeitig stellt diese Art von Dächern an unseren Mitarbeiter auch hohe Ansprüche. Sie müssen sich die Fähigkeiten eines Kaufmanns erwerben und sowohl die kaufmännischen Ausdrücke als auch die Handelskorrespondenz beherrschen. Für unsere Mitarbeiter ist es mitunter zweckmässig, ein selbständiges Geschäft zu besitzen, aber in anderen Fällen ist für die günstiger, in eine bereits bestehende Ortsfirma oder in eine A.G. einzutreten. Man muss im Auge behalten, dass die Teilhaber für sie besonderes Interesse zeigen werden.

Bei dieser Art von Dächern besteht gewöhnlich die Gefahr, sich viel zu sehr zu entfalten. Es ist zu beachten, dass sie immerhin nur Kaufleute mit ziemlich durchschnittlichen Befähigungen sind, und dass sogar erfahrene bürgerliche Kaufleute während der häufigen wirtschaftlichen Krisen verkrachten. Bei solchen „Dächern“ müssen unsere Leute äusserst zurückhaltend sein, insbesondere, wenn sie das Dach als Teilhaber gewählt haben. Es ist nicht nötig die Vertretung eines Autogeschäfts, das riesengrosse Mittel erfordert, zu übernehmen, wenn man dasselbe Ziel – eine gute Legalisierung – mit geringeren Mitteln erreichen kann, mit dem „Dach“ eines Kommissionärs, der den Verkauf von gebrauchten Autos hat.

- 4.) Legalisierung in Gestalt von Personen, verschiedener freie Berufe wie Ärzte, Lehrer, Journalisten, Kunstmaler und Wissenschaftler sind für unsere Mitarbeiter am bequemsten, da diese sie gewöhnlich nicht zu einem regelmässigen Besuch der Arbeitsstätte verpflichten. Sie erfordern keine besonderen Mittel und man kann dabei auch ohne Bedienung auskommen. Diese Berufe rufen aber auch den grössten Verdacht hervor, insbesondere, wenn sie von Ausländern, die keinen Weltruf besitzen, ausgeübt werden.

Aus dem von mir oben angeführten Material ist zu ersehen, dass sogar in der *chemischen* Zentralschule, die ziemlich bedeutende Agenten ausbildete, eine gewissen Unterschätzung aller Möglichkeiten, Varianten und Legalisierungsarten vorhanden ist.

Betrachtet man die 4 Gruppen der möglichen Legalisierungsformen, die von der Schule als Musterbeispiele gebracht werden, so ersieht man, dass die 1., 2. und 4. Gruppe ausschliesslich darauf beruhen, dass unsere Agenten als Ausländer legalisiert werden müssen. Mir ist es unklar, warum man nach Deutschland jemanden als Holländer, Schweden, Franzosen u.a. legalisieren soll, statt nach Deutschland einen Deutschen mit einer Legende zu entsenden. Bestehen dann hierfür geringere Möglichkeiten?

Meiner Meinung nach wird es nur aus dem Grund getan, weil man bei uns von der Frage ausgeht, welche Legalisierung leichter nicht aber davon, welche besser ist. Mir scheint, dass es erforderlich wäre, zu diesen 4 Gruppen noch eine 5. und zwar noch eine militärische Stammgruppe hinzuzufügen. Jeglicher Nachrichtendienst – sowohl der strategische als auch der operative – muss über Agenten aus den Truppen oder auch aus den Militärbehörden verfügen, denn ohne diese sind wir nicht in der Lage, unsere Hauptobjekte vernünftig und genau zu erfassen, und wir stellen dann keinen militärischen Nachrichtendienst, sondern einen allgemeinen dar.

In die 5. Gruppe kann man mit uns sympathisierende Offiziere, Unteroffiziere, Schreiber, Lagerverwalter – insbesondere der *technischen* Truppen – Ingenieure und Rüstungswerkmeister usw. eingruppieren. Wie sind die Leute dieser Gruppe zu legalisieren? Hierfür gibt es zwei Wege:

- a) Die Entsendung unserer Agenten wehrpflichtigen Alters, die geeignet wären, in einen beliebigen Truppenteil zu gelangen und sich dort zu legalisieren. Erwünscht wäre hierfür ein grösserer Stab, der über wertvolle Unterlagen verfügt und weniger beweglich ist. Erleichtert werden diese Aufgaben dadurch, dass sehr viele junge Leute des einen oder anderen Landes leben und dass durchaus die Möglichkeit besteht, sie vor Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu werben und ihnen den Auftrag zu erteilen in die Armee einzutreten. Das ist eine sehr komplizierte aber dafür auch eine sehr wertvolle Aufgabe.
- b) Der zweite Weg ist die Werbung innerhalb des feindlichen Heeres und die Hinüberschaffung des Agenten in das für uns in Frage kommende Gebiet und den für uns wichtigen Gruppenteil. Man kann mir wiederum erwidern, dass dies sehr schwer sei. Gewiss, aber es ist möglich und notwendig, anders erhalten wir keine wertvollen militärischen Unterlagen. Überdies kann man mit Sicherheit behaupten, dass eine Werbung im deutschen Heer zur Zeit mehr denn je möglich ist, da zum Heeresbestand Offiziere *und* Unteroffiziere *der Reserve*, sowie tschechische Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten gehören. Im Lande herrscht eine grosse Unzufriedenheit mit der Regierungsform, dem Krieg usw. Alle diese Momente erleichtern das Eindringen in die Armee und bieten uns folglich die Möglichkeit sich dort zu legalisieren.

Besonderheiten der Legalisierungsarten im Agenten-Nachrichtendienst

1.) Zum operativen Nachrichtendienst können alle obenerwähnten fünf Legalisierungsarten gerechnet werden, allerdings nur mit dem Unterschied, dass die Legalisierung des illegalen Mitarbeiters (Agenten) grundsätzlich nicht als Ausländer „legalisiert“ wird, sondern als Bewohner des Landes, in das er entsandt wird, d.h. nach Deutschland entweder als Deutscher, oder als Angehöriger eines Volksstammes, der in Deutschland auf derselben Grundlage und nach denselben Regeln lebt, wie ein Deutscher.

Die Entsendung in der Eigenschaft eines Ausländers ist nur in dem Falle erwünscht, wenn der geheime Mitarbeiter durch ein drittes Land fährt, oder wenn es vorteilhaft erscheint, ihn als Ausländer eines Landes zu legalisieren, das sich mit Deutschland in freundschaftlichen Beziehungen befindet.

2.) Eine Kategorie, wie z.B. Reiseagenten, verbirgt sich häufig unter der Legende als Schieber, Schmuggler, Besucher von Verwandten oder Überläufer. Dies bietet ihnen des öfteren die Möglichkeit, die Grenze von uns zu ihnen zu überschreiten.

Aber im Zusammenhang damit, dass auf unserem Gebiete sowohl der deutsche Nachrichtendienst als auch die Spionageabwehr arbeitet, sind wir mitunter gezwungen, den Agenten auch auf seinem Gebiet zu legendieren und zu legalisieren. Z.B.: Einem Verbindungsmann, der häufig die Ortschaft oder das Dorf verlässt, verhelfen wir zu einer Stellung eines beliebigen Agenten unserer wirtschaftlichen Einrichtungen, die ihm die Möglichkeit verschafft, ohne den Verdacht der Dorfbewohner zu erwecken, auf einige Tage im Monat das Dorf zu verlassen.

3.) Im Osten können sich der Reiseagent und der Verbindungsmann als wandernde Bettler – „Derwisch“ – legendieren, wodurch ihnen gleichfalls das Umhergehen im ganzen Lande erleichtert wird. Hierfür ist aber eine ernstliche Ausbildung und eine eigenartige Kleidung erforderlich.

4.) Werbeagentinnen legalisieren sich sehr oft als Prostituierte, wobei dies eine sehr schwere Rolle ist, insbesondere für eine anständige Frau.

5.) Die bequemste Legalisierungsart zum Erforschen der Verteidigungsanlagen ist die als Arbeiter, Maurer, Schlosser, Betonarbeiter, Schwerarbeiter, Techniker, Zeichner, usw.

6.) Die Legalisierung an den Grenzflüssen als Fischer ist sehr bequem für einen Verbindungsmann, der zu einer bestimmten Stunde uns die Mitteilungen herüberwirft oder in der Morgendämmerung zu uns selbst herüberkommt.

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/RSHAVILegendierung.pdf>

Zur Mainsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/elite1.htm>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

Das sind längst nicht alle Eigenarten der Legende und der Legalisierung im operativen Nachrichtendienst.

VI. Vorbereitung zur Ausreise und Reise an den Bestimmungsort im strategischen Agentennachrichtendienst

1.) Die wichtigste Aufgabe des Agenten bei der Vorbereitung zur Ausfahrt an den Bestimmungsort besteht in der genauer Einstudierung der Agentenumgebung sowohl des Bestimmungslandes als auch des ganzen Reiseweges vom folgenden Gesichtspunkte aus:

Wie ist das Bestimmungsland am besten zu erreichen und wie kann man sich dort unter einem fremden Pass, einem fremden Namen und einem fremden Lebenslauf niederlassen und damit sämtliche Spuren seiner Herkunft aus dem Lande der Sowjets verwischen.

2.) Bei der Vorbereitung zur Ausfahrt muss unser Mitarbeiter viel Zeit dazu aufwenden, um die „Pass-Legende“ oder auch mehrere, falls er für die erste Reisetrecke einen Transitpass benötigt, auswendig zu lernen. Er muss lernen, schnell verschiedene Fragebögen ausfüllen zu können, Verhöre zu beantworten und andere Formalitäten auf dem Reiseweg, wie: an Grenzstellen, Zollämtern, Reisebüros, Gasthäusern, bei Ausstellung von Visen, bei Dampferüberfahren usw., zu erledigen.

3.) Er muss sich mit den Hilfsurkunden vertraut machen und genauestens die Ausrüstung und das Gepäck prüfen. Eine Nachlässigkeit in Bezug auf die Ausrüstung und das Gepäck kann schlechte Folgen haben. Sämtliche Sachen und Kleider müssen der in der Legende vorgesehenen Lage, dem Beruf, dem im Pass angegebenen Volkstum, der Jahreszeit, dem Charakter und dem Reiseziel entsprechen.

4.) Das Benehmen des illegalen Mitarbeiters muss unterwegs bei der Überfahrt zum Bestimmungsort folgenden Grundsätzen entsprechen:

- a) Nicht von der Masse abstecken, sich nicht für einen verschlossenen, ungeselligen Menschen ausgeben, keine Geselligkeit und keine Gespräche mit anderen scheuen, aber in dieser Beziehung auch keine übermäßige Aktivität zu Tage bringen, höflich sein, aber die Gesprächigkeit nicht missbrauchen, sich mehr Mühe geben zu hören als zu sprechen.

- b) Sich an Gespräche allgemeinen Charakters halten. Gespräche, die das persönliche Leben betreffen, sind zu meiden. Falls eine Notwendigkeit vorliegen sollte, das Gespräch über Persönliches zu führen, so ist es erforderlich, sich genauestens an die Passlegende zu halten und notwendige Einzelheiten zu erfinden, ohne dabei komplizierte phantastische Geschichten auszudenken.
 - c) Bezüglich der politischen Meinung ist, falls eine solche nicht zu vermeiden ist, die Tarnung als „Bourgeois-Demokraten“ mit gemässigten politischen Anschauungen am zweckmässigsten. In Fragen hinsichtlich des Verhaltens gegenüber der UdSSR ist es besser, sich zurückhaltend zu äussern, indem man einige Meinungen abhängig von der Legende für und wider vorbringt, ohne dabei eine endgültige Schlussfolgerung zu formulieren.
 - d) Regeln des bürgerlichen „guten Tones“ sind zu befolgen (äusserliche Manieren, Benehmen bei Tisch, Hilfsbereitschaft Frauen gegenüber usw.)
 - e) Besonders gut ist die Gepäckfrage zu überlegen, wobei zu berücksichtigen ist, dass das schwere Gepäck, das gesondert vom Fahrgast befördert wird, mit verschiedenen Etiketten und Zetteln von Beförderungsbüros, Dampfschiffahrtsgesellschaften und Eisenbahnstationen versehen wird.
- 5.) Für die Durchfahrt von der UdSSR bis zu einem beliebigen Zwischenland wird gewöhnlich der Transitpass benutzt. Das Auswechseln eines Transitpasses durch einen ständigen, sowie die restlose Vernichtung sowohl aller zum Transitpass gehörenden Hilfsurkunden als auch des nicht mehr geeigneten Teils der Ausrüstung, stellen den verantwortlichen Augenblick der Überfahrt dar, der ein besonderes Durchdenken und eine saubere Ausführung verlangt.
- 6.) Der Aufenthalt in einem Zwischenland bietet dem Mitarbeiter die Möglichkeit sich mit Beglaubigungsschreiben zu versorgen, mit Traveller-Schecks, die allein schon eine solide Legalität bieten, mit wichtigen Hilfsurkunden und verschiedener Art von Ausrüstungen, die der Legende des neuen Passes, auf den er sich in das Land seiner Tätigkeit begibt, anzusprechen.
- 7.) Ausser diesen legalen Grenzüberfahrten mit der Eisenbahn oder dem Dampfschiff, wird der illegale Übergang über die grüne Grenze insbesondere im Kriege angewandt. Bei diesen illegalen Übergängen führt der Agent die Weisungen des Begleiters aufs genaueste aus und

begibt sich, genauestens die ihm erteilten Instruktionen befolgend, auf dem angegebenen Wege an die Zwischenstelle, von wo er dann seine eigenen Urkunden benutzt und sich für die Fortsetzung der Reise legalisiert.

VII. Eigentümlichkeiten der Vorbereitung zur Hinüberschleusung des Agenten im Rahmen des operativen Nachrichtendienstes.

Die Vorbereitung zur Ausfahrt im Rahmen des strategischen Nachrichtendienstes und die Hinüberschaffung des Agenten über die Grenze und zum Arbeitsplatz im operativen Nachrichtendienst sind ihrer Art nach ähnlich, wenn der Agent des vollzugsmässigen Nachrichtendienstes sich nicht über die grüne Grenze begibt, sondern sie legal überschreitet. Das Gemeinsame liegt darin, dass in beiden Fällen dem Agenten alle Sachen und Urkunden sowjetischen Ursprungs abgenommen werden. Die ganze Ausbildung im Hinüberschaffen wird aus folgenden bestehen:

- 1.) Prüfung der Kenntnisse der Legende und der Bestandteile der Legalisierung.
- 2.) Prüfung der Kenntnisse sowohl der Haupt- als auch der Hilfsurkunden.
- 3.) Ausfahrt zur Grenze zwecks Einstudierung seiner Marschroute und Prüfung derselben an Ort und Stelle. Gleichfalls die Prüfung der zweiten Legende für den Fall eines Misserfolges an der Grenze.
- 4.) Prüfung der Ausrüstung, mitunter zweier Sätze – der einen mit der er die Grenze überschreitet und der Anderen, mit der er sich auf legale Weise weiter fortbewegen wird.
- 5.) Prüfung der Sachen, die die Haupt- und Hilfsurkunden sowie die Legende charakterisieren und ergänzen. Z.B.: wenn der Agent sich als Schmuggler legalisiert, so ist es erforderlich, dass er im Besitz solcher Waren ist, die im allgemeinen bei den Schmugglern vorhanden sind.
- 6.) Findet die Hinübersetzung über Wassersperren statt, so ist eine Vorbereitung von Übersetzungsmitteln und zwar solcher, die von Schmugglern gebraucht werden, erforderlich.
- 7.) Schlussprüfung und Schulung in den einzelnen Fragen der Agentenumgebung, insbesondere der Durchfahrtsbestimmungen für alle Arten von Verkehrsmitteln im Rahmen seiner Legende.

8.) Prüfung der Richtigkeit der Legendierung gegenüber der Familie und unseren Urkunden, die den Agenten ausweisen. Das sind hauptsächlich die vom Agenten präparierten Briefe, einzelne Notizen und Postkarten.

VIII. Gestaltung der ständigen Legalisierung im strategischen Agenten-Nachrichtendienst.

1.) Nachdem unser Mitarbeiter die Stadt seiner ständigen Arbeitsfelder erreicht hat, ist er für die erste Zeit gezwungen, grundsätzlich in einem Hotel abzusteigen, besser noch in einer Pension, die dafür vorgemerkt und eingehend studiert wurden. Hier muss er im Auge behalten, dass jeder seiner Schritte beobachtet wird. Es empfiehlt sich, dass er auf seinem Tische Zeitungen und harmlose Bücher in der Sprache des in seinem Pass angegebenen Landes liegen hat, es ist zweckmässig, sich Karten für Theater, Kino und Museen mitzubringen, insbesondere, wenn er das Hotel verlassen muss – sie dienen als Alibi für die verbrachte Zeit. Trinkgeld hat man nicht mehr und nicht weniger als andere Einwohner zu geben. Es ist wichtig, die Direktion oder die Wirtin durch sein Benehmen für sich einzunehmen, da die Polizei die ersten Nachforschungen im Hotel oder in der Pension einholt.

2.) Die Zeit des Aufenthaltes in einem Hotel ist nach Möglichkeit abzukürzen. Bei längerem Aufenthalt muss sich der Mitarbeiter nicht nur eine Wohnung oder passende Pension suchen, sondern gleichzeitig auch seine Geldangelegenheiten regeln, indem er in einer soliden Bank ein Konto eröffnet oder sich ein Schliessfach mietet. Dafür benötigt er in der Regel eine Empfehlung von Personen, die der Bank bekannt sind. Diese kann man in äussersten Falle unter Ärzten, Vertretern von Autofirmen usw. finden. In solchen Fällen ist es nicht gestattet, falsche Adressen anzugeben.

3.) Um Geschäftsverbindungen zwecks Errichtung eines „Daches“ oder auch einer Wohnung zu ermitteln, kann man in Zeitungen annocieren, allerdings mit grösster Vorsicht. Man kann auch fremde Annoncen beantworten, was nicht immer günstig ist, es ist besser selbst zu annoncieren. Diese Methode hat den Vorzug, dass man die Antworten mit Hilfe eines Adressbuches und anderer Nachschlagewerke in Ruhe studieren kann.

4.) Jedes Handels- und industrielle „Dach“ ist unbedingt durch einen zuverlässigen Rechtsanwalt zu beglaubigen, sonst kann es passieren, dass unser in Geschäftsangelegenheiten unerfahrene Mitarbeiter für die alten Sünden seiner Gesellschafter oder Wirtsleute zu büssen haben wird.

5.) Falls unser illegaler Mitarbeiter als Ausländer legendiert wird, so ist unbedingt zu berücksichtigen, dass in vielen Ländern Gesetze bestehen, wonach ein Ausländer seine Firma genau so wie seinen Pass in seiner Botschaft registrieren muss. Ob diese Eintragung durchzuführen ist oder nicht, ist in jedem besonderen Einzelfalle nach einer Beratung mit der Zentrale zu entscheiden, was sowohl von der Beschaffenheit des Passes und je nachdem, für welchen Staat er ausgestellt ist, abhängt, als auch davon, inwieweit der Besitzer des Passes die Sprache beherrscht.

6.) Die wichtigste Grundlage zur Festigung der Legalisierung ist die tatsächliche aktive Tätigkeit im Rahmen des auserwählten Berufes oder der Beschäftigungsart. Die Vernachlässigung dieser Voraussetzung führt unvermeidlich zu einem Misserfolg. Ein Student muss tatsächlich lernen, ein Geschäftsmann muss sich tatsächlich mit Handel beschäftigen und einen Gewinn erzielen, der mit geschäftlicher Genauigkeit festgelegt werden muss, ein Arzt muss Kranke empfangen usw.

7.) Die materielle Versorgung des illegalen Mitarbeiter, die Art und Weise, sowie die Anordnung seine Lebens muss dem Charakter des ihn legalisierenden Berufes oder Beschäftigungsart aufs strengste entsprechen. Das Bestreiten des Lebensunterhaltes aus illegalen Mitteln ist häufig der Ausgangspunkt zur Entlarvung des illegalen Mitarbeiters durch die Spionageabwehr.

8.) Die Legalisierung wird durch Aufrechterhalten von Verbindungen mit dem im Pass angegebenen Land gemäss den grundlegenden Angaben der Passlegende gefestigt. Empfang von Briefen und Telegrammen aus seiner „Heimat“, Geldüberweisungen von den „Eltern“ an den Studenten usw. ist grundsätzlich eine Notwendigkeit.

9.) Die Geldversorgung des illegalen Mitarbeiters von der Zentrale aus muss sich in strengster Übereinstimmung mit dem Charakter und den Besonderheiten der Legalisierung befinden und auf einen Weise vor sich gehen, dass der Geldempfang keinerlei Verdacht bei der Gegenspionage hervorruft.

10.) Jedes „Dach“ kann lediglich nur für eine Person, für die es errichtet ist, als Legalisierung dienen. In keinem Falle und unter keinen Umständen darf das „Dach“ als Zentrale einer Residentenstelle und als Legalisierung für mehrere Mitarbeiter dienen. Es darf den anderen Mitarbeitern des Agentennetzes nicht bekannt sein.

11.) Unzulässig ist die Kombination einer Übergabe eines bestehenden legalisierten Unternehmens eines Mitarbeiters des Agentendienstes, der das Land verlässt, an einen neu eingetroffenen Mitarbeiter, wenn auch sämtliche offiziellen Formalitäten der Übergabe erfüllt werden. Die scheinbare Zweckmässigkeit und der praktische Sinn einer solchen Kombination als einer raschen und leichten Legalisierung des neu eintreffenden Mitarbeiters und *die* gleichzeitige Erhaltung der Mittel, die in das Unternehmen hineingesteckt wurden, erweisen sich als Selbstbetrug. In Wirklichkeit läuft die ganze Sache Gefahr, bei der geringsten Verfehlung in der formellen Gestaltung der Übergabe enttarnt zu werden. Gemeinsam mit der Firma können dem neuen Mitarbeiter die vorher nicht aufgedeckten Rückstände des alten Mitarbeiters übergeben werden und es besteht die Gefahr, dass der neue Mitarbeiter vor allen Leuten, die im Bereich des Agentendienstes mit dem ersten Mitarbeiter in Verbindung standen und ihn als Besitzer des Unternehmens kannten, entlarvt wird.

XI. Gestaltung der ständigen Legalisierung im operativen Agenten-Nachrichtendienst.

- 1.) Die Methode der Gestaltung einer ständigen Legalisierung im strategischen Nachrichtendienst können teilweise auch im vollzugsmässigen Agentendienst angewandt werden.
- 2.) Die Gestaltung der Legalisierung innerhalb des westlichen Sonderwehrkreises wird dadurch erleichtert, dass sich der Stamm des Agentendienstes aus der Bevölkerung des ehemaligen Polen zusammensetzt, die Lage im Auslande gut kennt und über weite Verbindungen verfügt. Dieser Umstand erleichtert bedeutend die Organisation der Legalisierung im Auslande.
- 3.) Unsere Agenten, die im Auslande eingetroffen sind, ist es strengstens untersagt, in Gasthäusern abzusteigen, da der Agent, der als Ortsbewohner legendiert worden ist, grundsätzlich die Möglichkeit besitzt, in Privatwohnungen bei zuverlässigen Bekannten abzusteigen.
- 4.) Die Gestaltung der Legalisierung eines Funkers wird in der Regel nach sorgfältiger Ausbildung in der Legalisierung durch den Residenten, zu dem er sich begibt, durchgeführt. Im allgemeinen meldet er den Funker, wo es die Verhältnisse zulassen, bereits vorher polizeilich an und besorgt für ihn ein Zimmer.
- 5.) In den meisten Fällen entsenden wir unseren *sowjetischen* Funker an einen soliden Ortsresidenten, für den der Resident üblicherweise eine Stellung vorbereitet und ihm ständig behilflich ist, die Legalisierung möglichst stabil zu gestalten.

6.) Unser Agentendienst wird in erdrückender Mehrheit als Besitzer von Restaurants, Kaffees, als Ärzte, Angestellte, Arbeiter, Friseure und ein Teil einfach als Arbeitslose legendiert, wobei man die letzte Legalisierungsart als verfehlt betrachten kann, da die deutschen Behörden in diesem Falle unsere Leute wegnehmen und sie ins Innere Deutschlands zur Arbeit entführen. Zwar gelingt es uns mit einzelnen Agenten eine Verbindung herzustellen und der Agent setzt seine Arbeit fort, aber im allgemeinen ist eine Verbindung mit ihnen sehr schwierig und besteht auch sehr selten.

7.) Die Gestaltung der Legalisierung als Schmuggler erfordert, dass der Agent tatsächlich von uns irgendeine Ware bringt, diese im Auslande veräussert. Das wird ihn dann in seiner Legende festigen und ihm gestatten, sich in einem schwierigen Augenblick auf seine Käufer, an die er seine Ware verkauft hat, zu berufen.

8.) Die Legalisierung in Form von kleinen Handelsfirmen ist im Augenblick durch das in Deutschland und in den Schutzgebieten herrschende Kartensystem äusserst erschwert, sodass wir mit Mühe zurechtkommen und in einigen Firmen haben wir sogar direkten Verlust. Das festigt nicht die Legalisierung, sondern schwächt sie.

9.) Leichter ist es, eine Frau zu legalisieren. Sie festigt ihre Lage von vornherein dadurch, dass sie sich als Frau oder Schwester unseres Mitarbeiters legendiert. In diesem Falle sind aber die gegenwärtigen Beziehungen zwischen ihnen derart zu gestalten, dass sie die Legende tatsächlich festigen und nicht zerstören. Z.B.: Ein Begleiter führte eine Funkerin zum Arbeitsplatz und legendierte sie als seine Frau. Als sie aber ein Nachtquartier bezogen und ihn ein gemeinsames Bett bereitet wurde, da wollte das Mädchen nicht mit ihrem „Mann“ zusammenschlafen, womit sie bei ihren Wirtsleuten Verdacht hervorrief. Der Begleiter fühlte sich beleidigt (er ist gleichfalls Verbindungsmann-Resident), überlegte rasch und legendierte sofort, dass er sich mit seiner Frau überworfen habe und sie aus diesem Grunde nicht mit ihm schlafen wolle.

10.) Wenn ein Agent mit einer Legende hinübersetzt wird, derzufolge er von den Repressalien der UdSSR geflohen ist, so muss man ihn, um die Gestaltung der Legalisierung zu erleichtern, mit *sowjetischem* Geld, wertvollen Gegenständen und einer Reihe von Urkunden, die diese Legende glaubhaft machen, ausrüsten. Andernfalls wird es ihm schwer sein, dort Fuss zu fassen. Man könnte eine Reihe von Beispielen anführen, die die Gestaltung der Legalisierung erleichtern oder erschweren würden, aber es besteht hierfür keine Notwendigkeit, da jeder Tag wertvollere Vorschläge in dieser Frage bringen kann. Zum Schluss möchte ich be-

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/RSHAVILegendierung.pdf>

Zur Mainsite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/elite1.htm>

Zur Startseite: <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon>

merken, dass nur eine gute Kenntnis der Agentenumgebung und eine praktische Erfahrung in der Vollzugsarbeit stets zu einer richtigen Wahl der Legende führen und den Weg zu einer richtigen Legalisierung und zur Gestaltung dieser Legalisierung weisen wird.

XII. Gestaltung der Legalisierung im Kriege.

1.) Die Gestaltung der Legalisierung im Kriege wird in den Gebieten, die mehr in Innern des Landes liegen, im Grunde die Gleiche bleiben.

An der Frontlinie dagegen muss der Agent von einem Flugzeug in einer Stadt abgesetzt werden, die evakuiert wird – dies erleichtert ihm bedeutend die Legalisierung als Flüchtling und er kann sich ferner an einen in der Richtung seiner Marschroute abfahrenden Zug, den der Agent für passend hält, anschliessen. In diesem Falle muss er Urkunden besitzen, aus denen hervorgeht, dass er Einwohner des evakuierten Gebietes ist und muss dieses Gebiet bzw. diese Stadt kennen. Die weitere Legalisierung ist die eines Flüchtlings.

2.) Weiterhin möglich ist ein Hinübersetzen des Agenten in ein ihm gut bekanntes Gebiet oder eine Stadt im Innern des Landes mittels Flugzeug. Dieses Hinübersetzen muss nachts vor sich gehen, damit sich der Agent bereits zum Morgen einrichten und im allgemeinen Strom der Stadtbevölkerung untertauchen und nachher im Laufe des Tages sich eine Wohnung suchen kann. In diesem Falle ist es erwünscht, dass der Agent nicht im wehrpflichtigen Alter steht, oder dass er über eine Urkunde verfügt, die ihn vom Wehrdienst befreit.

3.) Um bestimmte Objekte zu erkunden, kann der Agent vom Flugzeug in ein beliebiges Gebiet unseres Feindes abgesetzt werden. Man darf dabei nicht ausser acht lassen, dass dem Agenten nicht immer eine Legalisierung möglich sein wird und er gezwungen sein wird, illegal zu wohnen. In diesem Falle muss der Agent über ein Radio für eine Verbindung mit uns verfügen.

4.) Die Hinüberschaffung des Agenten über die Frontlinie wird nicht selten sein, besonders im Bewegungskrieg, aber die Legalisierung des Agenten ist äusserst schwierig. Um diese Operationen durchzuführen, ist es notwendig, bereits im Frieden über einen genügenden Vorrat von Kriegsausrüstungen des wahrscheinlichen Gegners zu verfügen. Ausserdem müssen die Vollzugsbeamten für diesen Zweck bis aufs äusserste die Kriegsgefangenen ausnützen, sie werben und sie in ihren Truppenteil zu entsenden. Dies muss aber schnell gemacht werden und gut legendiert werden.

5.) Zur Entsendung von *sowjetischen* Agenten hinter die Frontlinie ist es erforderlich, sie entweder als Überläufer aus der Bevölkerung oder als Soldaten zu legendieren. Im letzteren Fall sind die Urkunden der Gefangenen und der Truppenteil, aus dem der Gefangene stammt, genauestens zu studieren.

6.) Man kann die Agenten mit einem Flugzeug in das an die Front grenzende Gebiet hinübersetzen; sie können dort als Soldaten oder als Ortsbewohner legalisiert werden – in beiden Fällen sind wichtige Urkunden erforderlich.

7.) Die Legende und die Legalisierung werden nach meinem Dafürhalten in der aktiven Erkundung sehr kompliziert sein, da der gesamt aktive Agentendienst gezwungen sein wird, rasch und entschlossen zu arbeiten und häufig seinen Aufenthalt zu wechseln. Darum muss die Arbeit grundsätzlich unter illegalen Bedingungen durchgeführt werden, hauptsächlich in Wäldern unweit von Eisenbahnstrecken und Verbindungsknoten.

Schlussfolgerung

Um die Legende stets mit Erfolg zusammenzustellen und die Legalisierung des illegalen Agenten gut organisieren zu können, hat jeder Vollzugsbeamte die Agentenumgebung des Landes, in das der Agent entsandt wird, bestens zu kennen.

Der Vollzugsbeamte muss viel Fachliteratur lesen und sich die Fragen der Legende und der Legalisierung theoretisch aneignen. Nur eine hartnäckige Selbsterziehung ermöglicht richtig an die Lösung dieser ziemlich komplizierten Frage der praktischen Vollzugsarbeit heranzutreten.